Finanzierung 2027ff.

Informationen zur Kreistagssitzung 10/2026

Frauen helfen Frauen FFB e.V.

Am Sulzbogen 56

82256 Fürstenfeldbruck

Frauen helfen Frauen FFB e.V.
Auswirkungen der Landesfinanzierung 2027ff.

Prämissen Landesförderung 2027ff. nach Gewalthilfegesetz / AVSG Stand 06.2026:

Personal:
- Geförderte Kapazitäten für Beratungspersonal sind ausreichend
- Geförderte Leitungsstunden sind inakzeptabel niedrig
- Kein Personal für Hauswirtschaft und Reinigung sowie Kosten für Praktikums- und Ehrenamtsvergütung vorgesehen (→ Sachkosten)
- Förderung lediglich nach TV-L; Fehlbetrag zu TVÖD-VKA bis zu 16%

Sachkosten:
- Lediglich die Kaltmiete wird in voller Höhe gefördert
- Zu niedrige Pauschalen (15%-20% auf geförderte Personalkosten) verhindern einen kostendeckenden Betrieb von Frauenhaus & Beratungsangeboten
- Bei unterjährigem Personal-Ausfall: automatische Reduktion der Pauschale (Risiko!)

Konsequenz für Frauen helfen Frauen FFB e.V.:

- Fehlbetrag Personal: rd. **80.000 Euro p.a.** (davon rd. 50.000 Euro wegen TV-L statt VKA)
- Fehlbetrag Sachkosten: rd. **60.000 Euro p.a.**
- Eigenmittel (Spenden, Bußgelder etc.) werden weiterhin mit hohem Aufwand beworben, um das **Defizit von 140.000 Euro p.a.** bestmöglich zu minimieren
- Daher **Antrag auf Defizitausgleich** durch den Landkreis von **bis zu 100.000 Euro** pro Jahr

STARK GEGEN GEWALT